

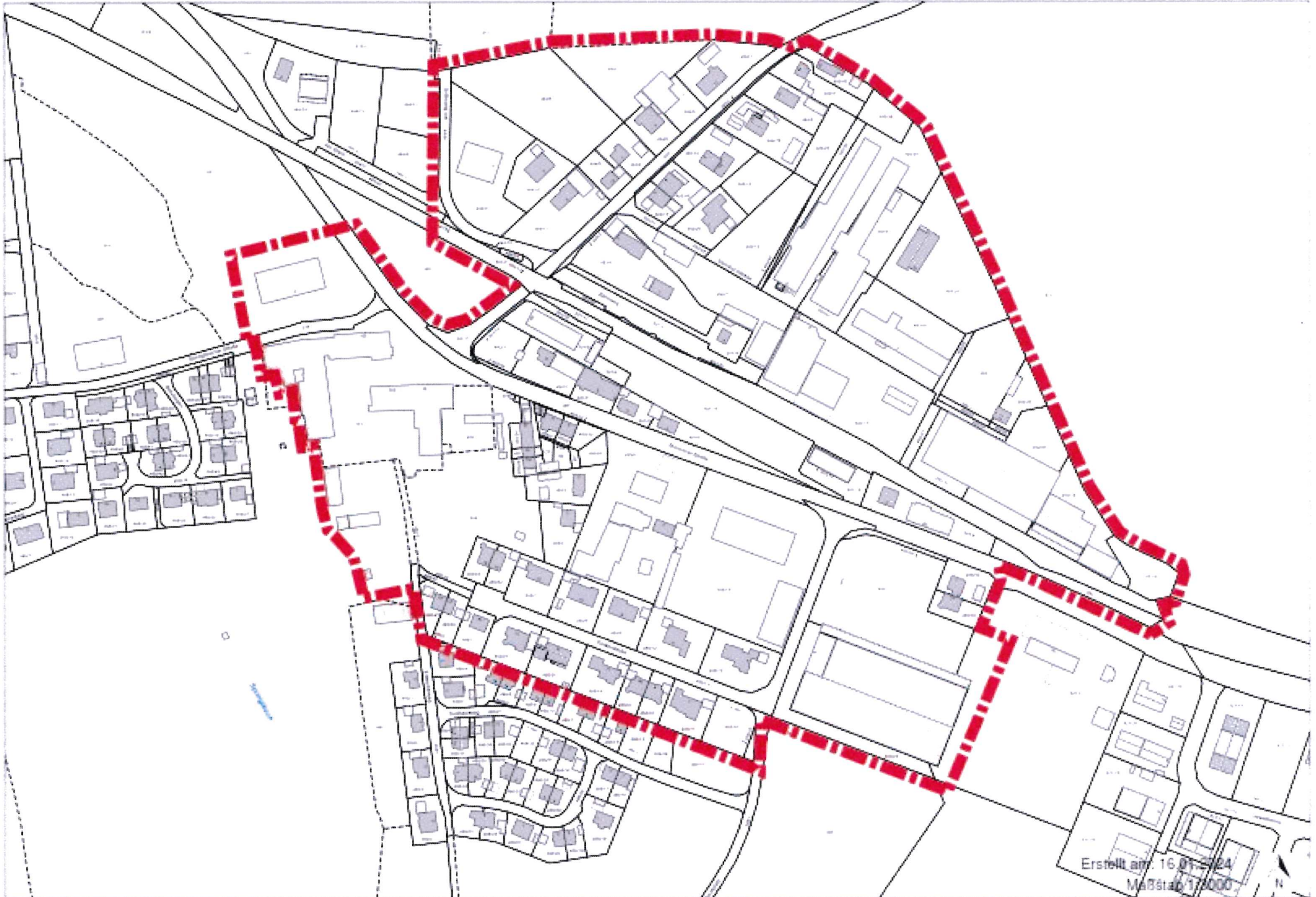
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

der Gemeinde Pfaffing für den Bebauungsplan „3. Änderung Bebauungsplan Forsting-Ort“.

Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung vom 11.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan Forsting-Ort“ beschlossen.

Geltungsbereich:



Der obige Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung (rote, gestrichelte Linie) des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan Forsting-Ort“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/gemeinde-pfaffing/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/377-.html

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird in keinem beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, das Änderungsgebiet auf Nachverdichtungsmöglichkeiten zu untersuchen und die gestalterischen Festsetzungen zu überarbeiten um eine positive Ortsgestaltung zu erreichen.

Pfaffing, den 15.01.2024	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafel in Pfaffing sowie im Internet unter o.g. Link veröffentlicht vom: 16.01.2024
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	bis: einschl. 23.02.2024 Nz.:.....